

Herrn  
Landrat / Ersten Kreisrat  
Bahnhofstraße 11  
38300 Wolfenbüttel

Nachrichtlich: Vorsitzende der Fraktionen/Gruppen

**Victor Perli**  
Vorsitzender  
Tel. 0172/1379061  
kreistag@perli.de

**Michael Leukert**  
stellv. Vorsitzender  
Tel. 0152/09867039  
kreistag@piratenpartei-  
wolfenbuettel.de

Wolfenbüttel, den 16. April 2013

**Antrag zur Kreistagssitzung am 22. April 2013 –**

**Eilfall gemäß § 6 Abs. 1 Satz 2 in Verbindung mit § 1 Abs. 1 Satz 2 der Geschäftsordnung:**

**Carl-Gotthard-Langhans-Schule darf Berufsfachschule Altenpflege errichten**

**Der Kreistag wolle beschließen:**

An der „Carl-Gotthard-Langhans-Schule“ - Berufsbildende Schulen des Landkreises Wolfenbüttel - wird mit Beginn des Schuljahres 2013/2014 zum 01.08.2013 die Schulform „Berufsfachschule Altenpflege, dreijährige Ausbildung“ errichtet.

**Begründung:**

1. Die Beschlussvorlage des Eilantrags entspricht der Verwaltungsvorlage auf Drucksache XVII-0219/2013 des inzwischen ausgeschiedenen Landrats Jörg Röhmann. Gemäß § 58 Abs. 3 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) kann der Kreistag im Einzelfall über die Errichtung einer Schulform beschließen.
2. Die Eilbedürftigkeit ist gegeben, weil eine spätere Beschlussfassung der Berufsschule nicht ermöglichen würde die Berufsfachschule zum kommenden Schuljahr zu errichten. Die Berufsschule hat alle Planungen abgeschlossen und erfüllt die sonstigen formalen Voraussetzungen für die Eröffnung der neuen Schulform.
3. Der Landkreis Wolfenbüttel ist der einzige Schulträger in Niedersachsen, der keine Altenpflegeklasse an einer staatlichen Schule vorhält. Aufgrund dieser Sachlage zahlt der Landkreis Wolfenbüttel pro Schüler/In 1.280 € Sachkosten an andere Schulträger – gegenwärtig rund 30.000 Euro pro Jahr.
4. Die Kreisverwaltung führte in Drucksache XVII-0219/2013 aus: „Nach § 106 Abs. 1 Niedersächsisches Schulgesetz (NSchG) ist der Landkreis als Schulträger der berufsbildenden Schulen verpflichtet, sein Bildungsangebot um eine weitere Schule zu erweitern, wenn es

hierfür ein schulisches Bedürfnis gibt. Ein schulisches Bedürfnis liegt u.a. dann vor, wenn die Entwicklung der Schülerzahlen dies erfordert oder ein Interesse von Erziehungsberechtigten und volljährigen Schülerinnen und Schülern an einem zusätzlichen Bildungsangebot besteht.“

5. Die Nachfrage an der Berufsfachschule Altenpflege ist vorhanden und mehrfach belegt worden, sowohl durch die Drucksachen der Kreisverwaltung als auch durch die Schule und die öffentlichkeitswirksame Interessenbekundung durch SchülerInnen.
6. Eine Ablehnung des Begehrens der Berufsschule auf Einrichtung einer Berufsfachschule Altenpflege stellt nicht nur § 106 Abs. 1 Niedersächsisches Schulgesetz in Frage, sondern schränkt darüber hinaus die schulische Wahlfreiheit der Schülerinnen und Schüler in eklatanter Art und Weise ein.
7. Eine Ablehnung des Begehrens der Berufsschule kommt der Schaffung eines kommunal garantierten Ausbildungsmonopols für private und kirchliche Schulanbieter gleich. Dieses Monopol würde der Kreistag künftig freiwillig aus dem Kreishaushalt subventionieren – durch die Erstattung von 1.280 € Sachkosten pro SchülerIn an andere Schulträger. Diese Gesamtkosten für den Kreis betragen zuletzt – bei steigender Prognose – 30.000 € jährlich.
8. Die Behandlung des Antrags der Kreisverwaltung in den Gremien des Kreistags hat zu einer erheblichen öffentlichen Aufmerksamkeit und zu Unruhe an der Berufsschule geführt. Schon aus diesem Grund ist eine Entscheidung über das Vorhaben der Berufsschule in öffentlicher Sitzung geboten.